

Vollmacht-Prozeßvollmacht-Strafprozeßvollmacht

Hiermit wird

Herrn Rechtsanwalt Matthias Albrecht,
Schadewachten 26, 39576 Hansestadt Stendal
sowie
Breiter Weg 202, 39104 Magdeburg (§ 59 I BRAO)
(v. Jagow Rechtsanwälte)

in Sachen: _____

unbeschränkt

Vollmacht

erteilt

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§164 ff. BGB für alle Rechtsgebiete und Instanzen erteilt einschließlich der Ermächtigung, Untervollmachten zu erteilen.
2. zur Verteidigung und vollumfängliche Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und allen damit verbundenen Verfahrensarten durch alle Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 153, 153 a ff., 233 I, 234 StPO,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. zur Entgegennahme von Zustellungen und Ladungen jeder Art, Einreichung von Mahnanträgen und Klageschriften in allen Rechtsgebieten, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
5. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners oder des Mandanten und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
6. zur Vertretung in alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
7. zur Regulierung von Versicherungsschäden, insbesondere Unfallsachen, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen und Abschluss von Vergleichen in diesen Sachen,
8. zur Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
9. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, insbesondere die Erklärung von Kündigungen und Anfechtungen, zur Abgabe von Erklärungen zur Begründung und Aufhebung von Rechtsverhältnissen, Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis gleich aus welchem Rechtsgrund.

Stendal / Magdeburg, den _____

(Unterschrift)